

Zölle und Einfuhrabgaben in Indonesien

In der Regel ist an die Wareneinfuhr die Erhebung von Zöllen und anderen Einfuhrabgaben geknüpft.

29.07.2020

Zolltarif

Der indonesische Zolltarif basiert auf der gemeinsamen Harmonisierten Nomenklatur der Zolltarife der ASEAN-Staaten (ASEAN Harmonized Tariff Nomenclature - AHTN 2017). Diese mit achtstelligen Codes versehene Nomenklatur mit über 11.000 Tariflinien hat als Grundlage das internationale Warenverzeichnis des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS 2017). Bei den Zollsätzen handelt es sich fast ausschließlich um Wertzollsätze (in % ad valorem).

Bemessungsgrundlage ist der Zollwert, das ist in der Regel der Transaktionswert, das heißt der für die Waren gezahlte oder zu zahlende Preis zuzüglich der Transport- und Versicherungskosten bis zur Eingangszollstelle in Indonesien. In der Regel akzeptiert die indonesische Zollverwaltung den Wert CIF (cost, insurance and freight) der internationalen Lieferbedingungen (Incoterms®) als Zollwert.

Nachfolgend eine Auswahl von Industrieerzeugnissen mit den angewandten MFN-Zollsätzen, die unter anderem für Waren mit Ursprung oder Herkunft aus der EU gelten:

HS-Code	Warenbezeichnung	Regelzoll-satz
33.04, 33.07	zubereitete Schönheitsmittel, Schminke- und Hautpflegemittel, zubereitete Rasier- und Körperpflegemittel	10-15 %
3925.20	Türen, Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen, aus Kunststoffen	20 %
42.02	Reisekoffer, Handtaschen	15% - 20 %
72.16	Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl	20 %
84.09	Teile für Motoren	0 % - 5 %
85.12	Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte (ausgenommen Waren der Position 85.39), Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art	5%

Umsatzsteuer für Luxuswaren (Sales Tax on Luxury Goods - PPnBM)

Für die Lieferung bestimmter im Umsatzsteuerrecht bezeichneter Luxuswaren im indonesischen Steuergebiet bzw. bei der Einfuhr wird die besondere Verbrauchsteuer PPnBM einmalig erhoben. Die Steuersätze liegen zwischen 10% und 50%.

Als Luxuswaren gelten dabei vor allem Personenkraftwagen und bestimmte Krafträder (unter anderem 10% für Kleinbusse und 50 % für Pkw mit einem Hubraum von mehr als 3.000 ccm bzw. mehr als 2.500 ccm für Dieselfahrzeuge) sowie bestimmte Fahrgastschiffe und Yachten (50%). Besteuerungsgrundlage ist bei Importen der Zollwert zuzüglich der Abgabe "Zoll".

Mehrwertsteuer (Value Added Tax - PPn)

Warenlieferungen im indonesischen Steuergebiet bzw. die Einfuhr unterliegen grundsätzlich der indonesischen Mehrwertsteuer. Dabei handelt es sich um eine Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzugsberechtigung des in Indonesien mehrwertsteuerpflichtig registrierten Unternehmers. Der Vorsteuerabzug berechtigt den Unternehmer, von der Steuer, die er für seine Umsätze schuldet, die Umsatzsteuerbeträge (Vorsteuern, input tax) abzuziehen, die ihm andere Unternehmer für ihre an ihn ausgeführten steuerpflichtigen Umsätze in Rechnung gestellt haben (output tax). Abziehbar ist auch die Mehrwertsteuer, die zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr von der Zollverwaltung erhoben wurde.

Bemessungsgrundlage bei Importen ist der Zollwert zuzüglich sämtlicher Einfuhrabgaben (außer der Umsatzsteuer auf Luxuswaren und der Mehrwertsteuer selbst). Der einheitliche Steuersatz beträgt 10%. Von der Mehrwertsteuer befreit sind u.a. bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Rohstoffe zur Herstellung von Futtermitteln.

Import-Einkommensteuer (Income Tax PPh- Article 22)

Nach Artikel 22 des indonesischen Einkommensteuergesetzes ist bei der Einfuhr von Waren eine Import-Einkommensteuer zu erheben. Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 2,5% für Importe mit API-Registrierung und 7,5% ohne entsprechende Registrierung.

Für als Luxuswaren eingestufte Erzeugnisse gilt ein erhöhter Steuersatz von 10%. Zum dem Warenkreis zählen unter anderem bestimmte Taschen und Schuhe, Kristallgläser, Gold- und Silberschmiedewaren, Waren aus echten Perlen oder Edelsteinen, bestimmte Klimageräte, Haushaltswaschmaschinen und Wäschetrockner, bestimmte Elektro-Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Armbanduhren, Möbel und Golfschläger.

Der erhöhte Steuersatz von 7,5% gilt unter anderem für Bekleidung, Schmuckwaren, Personenkraftwagen und Krafträder. Für die Einfuhr von Weizen, Mehl und Sojabohnen gilt ein reduzierter Steuersatz von 0,5%.

Besteuerungsgrundlage ist der Zollwert zuzüglich sämtlicher Einfuhrabgaben (außer der Import-Einkommensteuer selbst). Die aktuellen Steuersätze sind in der Verordnung 34/PMK.010/2017 des indonesischen Finanzministers vom 01. März 2017 festgeschrieben.

Zollbegünstigungen

Sendungen mit einem FOB (free on board)-Wert von 100 USD oder weniger werden zollfrei belassen.

Warenmuster

Warenmuster, die zur Anbahnung einer exportorientierten Produktion in Indonesien oder der Vermarktung auf dem indonesischen Markt eingeführt werden, sind grundsätzlich von den Einfuhrabgaben befreit.

Die Warenmuster sollten nicht weiter be- oder verarbeitet werden können (außer für Qualitätsprüfungs- oder Forschungszwecke) und als unverkäuflich entsprechend gekennzeichnet oder aufgemacht sein.

ZÖLLE UND EINFUHRABGABEN IN INDONESIA

Ein Antrag auf Einfuhrabgabenbefreiung für Warenmuster ist vom indonesischen Importeur bei der Zollverwaltung zu stellen. Dem Antrag ist ein Empfehlungsschreiben des zuständigen indonesischen Ministeriums (z.B. Industrieministerium) beizufügen.

Rückwaren

Für Waren, die zur Reparatur oder Überholung vorübergehend ins Zolldesland ausgeführt werden, werden bei der Wiedereinfuhr zur Berechnung des Einfuhrzolls die im Zolldesland anfallenden Ersatzteil- und/oder Arbeitskosten zuzüglich der Rücktransport- und Versicherungskosten mit dem für die fertige Ware gültigen Einfuhrzollsatz multipliziert. Darüber hinaus sind Rückwaren, die in unverändertem Zustand und in gleicher Qualität in Indonesien wieder eingeführt werden, zollfrei.

Für die Inanspruchnahme der Zollbegünstigung für Rückwaren ist ein Antrag bei der Zollverwaltung zu stellen.

Exportzölle

Die indonesische Regierung erhebt Ausfuhrzölle für rohe, unbehandelte Häute und Felle (25%), weiß gegerbtem Leder (15%) und Kohle (5%).

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Indonesien](#)

Mehr zu:

Indonesien
Einfuhrabgaben / Zolltarif, Einfuhrzoll / Umsatzsteuer
Zoll

Kontakt

Jürgen Huster

Zollexperte

 +49 228 24 993 343

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.